

***BERICHT DES  
RECHNUNGSPRÜFERKOLLEGIUMS ZUM  
ENTWURF DER RECHNUNGSLEGUNG  
DER AUTONOMEN REGION  
TRENTINO-SÜDTIROL FÜR  
DAS HAUSHALTSJAHR 2020***

***Das Rechnungsprüfungsorgan***

*Fabio Michelone*

*Anna Rita Balzani*

*Oronzo Antonio Schirizzi*

- ◆ Nach Erhalt am 26. April 2021 des mit Beschluss Nr. 67 der Regionalregierung vom 26. April 2021 genehmigten Entwurfs der Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der vorgeschriebenen Anlagen und der laut GvD Nr. 118/2011 und den entsprechenden angewandten Haushaltsgrundsätzen vorgesehenen Dokumente, und zwar:
1. Abschlussrechnung – Verwaltung der Einnahmen
  2. Abschlussrechnung – Allgemeine Zusammenfassung der Einnahmen
  3. Abschlussrechnung – Verwaltung der Ausgaben
  4. Abschlussrechnung – Allgemeine Zusammenfassung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen
  5. Abschlussrechnung – Allgemeine Zusammenfassung der Ausgaben
  6. Allgemeine zusammenfassende Übersicht
  7. Haushaltsgleichgewichte
  8. Gewinn- und Verlustrechnung
  9. Vermögensstand Aktiva zum 31.12.2020
  10. Vermögensstand Passiva zum 31.12.2020
  11. Erläuterndes Verzeichnis des Verwaltungsergebnisses
  12. Aufstellung des gebundenen Mehrjahresfonds nach Aufgabenbereichen und Programmen im Haushaltsjahr 2020
  13. Aufstellung der Rückstellungen für den Fonds für zweifelhafte Forderungen und den Fonds für die Entwertung der Kredite
  14. Aufstellung der Einnahmen nach Titeln, Typologien und Kategorien
  15. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen – Laufende Ausgaben – Zweckbindungen
  16. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen – Laufende Ausgaben – Zahlungen auf Rechnung Kompetenz
  17. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen – Laufende Ausgaben – Zahlungen auf Rechnung Rückstände
  18. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen – Investitionsausgaben und Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen – Zweckbindungen
  19. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen – Investitionsausgaben und Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen – Zahlungen auf Rechnung Kompetenz
  20. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen – Investitionsausgaben und Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen – Zahlungen auf Rechnung Rückstände
  21. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen – Rückzahlung von Darlehen – Zweckbindungen
  22. Aufstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen, Programmen und Gruppierungen – Dienste für Dritte und Durchlaufposten – Zweckbindungen
  23. Zusammenfassung der Ausgaben nach Titeln und Gruppierungen

24. Feststellungen, die im Haushaltsjahr oder in vorhergehenden Haushaltsjahren ihren Ursprung haben, welche dem Folgejahr zum Bezugsjahr der Rechnungslegung oder späteren Jahren zugeordnet werden
25. Zweckbindungen, die im Haushaltsjahr oder in vorhergehenden Haushaltsjahren ihren Ursprung haben, welche dem Folgejahr zum Bezugsjahr der Rechnungslegung oder späteren Jahren zugeordnet werden
26. Kostenaufstellung nach Aufgabenbereich
27. Abschlussergebnisse SIOPE
28. Auflistung der aktiven Rückstände, die in vorhergehenden Haushaltsjahren ihren Ursprung haben
29. Auflistung der passiven Rückstände, die in vorhergehenden Haushaltsjahren ihren Ursprung haben
30. Verzeichnis der uneinbringlichen Forderungen
31. Bericht über die Gebarung (einschließlich Anhang)
32. Rechnungslegung des Schatzmeisters – Einnahmen
33. Rechnungslegung des Schatzmeisters – Ausgaben
34. Rechnungslegung des Schatzmeisters – Überblick

Zum genannten Entwurf der Rechnungslegung 2019 samt Anlagen hat das Kollegium seine Stellungnahme am 1.6.2020 abgegeben (Niederschrift Nr. 06/2020).

- ◆ Aufgrund des Regionalgesetzes Nr. 6 vom 16. Dezember 2020, mit dem der Haushaltsvoranschlag der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2021-2023 genehmigt wurde;
- ◆ Aufgrund des Regionalgesetzes Nr. 10 vom 16. Dezember 2019, mit dem der Haushaltsvoranschlag der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2020-2022 genehmigt wurde;
- ◆ Aufgrund des Regionalgesetzes Nr. 20 vom 27. Juli 2020, mit dem der Nachtragshaushalt der Autonomen Region Trentino-Südtirol für die Haushaltsjahre 2020- 2022 genehmigt wurde;
- ◆ aufgrund des Regionalgesetzes über das Rechnungswesen Nr. 3/2009 i.d.g.F.;

#### **NACH BESTÄTIGUNG DER TATSACHE,**

- ◆ dass die Körperschaft im Jahr 2016 erstmals die staatlichen Bestimmungen betreffend die Harmonisierung der öffentlichen Haushalte (GvD Nr. 118/2011) angewandt hat;
- ◆ dass die Rechnungslegung gemäß Vorlage laut Anlage Nr. 10 zum GvD Nr. 118/2011 erstellt wurde;
- ◆ dass laut Art. 72 des GvD Nr. 118/2011 dem Rechnungsprüferkollegium die Aufsicht über die buchhalterische, finanzielle und wirtschaftliche Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung der Region obliegt;
- ◆ dass die Region das Rechnungsprüferkollegium ab dem Haushaltsjahr 2017 eingerichtet hat und dass das Kollegium im Haushaltsjahr 2020 im Rahmen regelmäßiger Kontrollen seine Aufgaben anhand begründeter Methoden der Stichprobenkontrolle wahrgenommen hat, um die administrative,

**Bericht des Rechnungsprüferkollegiums der Autonomen Region Trentino-Südtirol  
zur Rechnungslegung 2020**

buchhalterische, finanzielle und wirtschaftliche Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung der Körperschaft zu überprüfen;

- ◆ dass aus den im Haushaltsjahr 2020 vom vorhergehenden Rechnungsprüferkollegium durchgeführten Überprüfungen keine schwerwiegenden Fehler oder Unregelmäßigkeiten hervorgegangen sind;

### **ERLÄUTERN**

die unterfertigten Rechnungsprüfer Fabio Michelone, Anna Rita Balzani und Oronzo Antonio Schirizzi, die mit Beschluss der Regionalregierung vom 29. Januar 2020, Nr. 3 mit Wirkung vom 1. Januar 2020 ernannt wurden,

die nachstehenden Überprüfungsergebnisse und Bestätigungen zur Rechnungslegung 2020.

### **Einleitende Überprüfungen**

Das Rechnungsprüfungsorgan hat die Buchhaltungsposten stichprobenweise überprüft. Die zu überprüfenden Posten wurden teils mit der statistischen Methode bestimmt und teils aufgrund fachlicher Überlegungen und bestehender Erfahrungen ausgewählt. Es wurde Nachstehendes festgestellt:

- die Ordnungsmäßigkeit der Verfahren zur Verbuchung der Einnahmen und der Ausgaben im Einklang mit den Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen,
- die Übereinstimmung zwischen den Daten der Haushaltsrechnung und jenen der Buchhaltungsunterlagen,
- die Einhaltung des Grundsatzes der verstärkten finanziellen Kompetenzgebarung bei der Erhebung der Feststellungen und der Zweckbindungen,
- die korrekte Darstellung der Haushaltsrechnung in den Zusammenfassungen und in den Ergebnissen der Kassagebarung und der finanziellen Kompetenzgebarung;
- die Übereinstimmung zwischen den Einnahmen mit spezifischer Zweckbestimmung und den aufgrund der entsprechenden Gesetzesbestimmungen genehmigten Ausgabenzweckbindungen,
- die Gleichwertigkeit zwischen Einnahmefeststellungen und Ausgabenzweckbindungen in den Kapiteln betreffend Dienste auf Rechnung Dritter,
- die Einhaltung der steuerrechtlichen Verpflichtungen,
- die ordentliche Neufeststellung der Rückstände mit Beschluss der Regionalregierung vom 25. Februar 2020, Nr. 21.

Diese Stellungnahme wird während des epidemiologischen Notstands zur Eindämmung und Bewältigung von COVID-19 abgegeben. Deshalb wurde jeder Posten anhand von Arbeitspapieren in telefonischer Zusammenarbeit mit dem für Finanzangelegenheiten zuständigen Abteilungsleiter der Region überprüft. Alles, was in diesem Gutachten nicht bescheinigt ist, wird einer nachträglichen Kontrolle am Ende des Notstands beim Amtssitz der Körperschaft unterzogen.

**Bericht des Rechnungsprüferkollegiums der Autonomen Region Trentino-Südtirol  
zur Rechnungslegung 2020**

## **Überprüfung der vorgenommenen Amtshandlungen**

Die Rechnungslegung 2020 wurde am 26. April 2021 genehmigt und die Körperschaft ist der Pflicht zur Übermittlung der diesbezüglichen Daten samt Anlagen laut GvD Nr. 118/2011 an die Datenbank der öffentlichen Verwaltungen (BDAP) nachgekommen.

In dem der Rechnungslegung beiliegenden Bericht über die Gebarung werden sämtliche in Art. 11 Abs. 6 des GvD Nr. 118/2011 angeführten Punkte erläutert.

Das Rechnungsprüfungsorgan hat keine buchhalterischen Unregelmäßigkeiten festgestellt, die sich auf die Haushaltsgleichgewichte auswirken könnten.

Die Körperschaft hat die Bestimmungen in Sachen Rahmenvereinbarungen mit CONSIP und mit den zentralen Beschaffungsstellen auf regionaler Ebene laut Art. 9 des GD Nr. 66/2014 sowie die Bestimmungen in Sachen elektronischer Markt und Beschaffung von Gütern und Diensten zur Unterstützung der eigenen Tätigkeit laut Art. 1 Abs. 450 des Gesetzes Nr. 296/2006 angewandt.

Die Körperschaft hat gemäß der im Art. 31 des GvD Nr. 33/2013 vorgesehenen Pflicht sämtliche vom Rechnungshof anlässlich der Kontrolle über die Regionalverwaltung vorgebrachten Bemerkungen sowie die nicht angenommenen Bemerkungen der internen Kontrollorgane und der Verwaltungs- und Rechnungsprüfungsorgane auf ihrer offiziellen Website veröffentlicht.

Im Sinne des Art. 41 Abs. 1 des GD Nr. 66/2014 wurden dem Bericht über die Gebarung die Übersicht der Beträge der nach Ablauf der vorgesehenen Frist getätigten Zahlungen im Geschäftsverkehr sowie der Indikator für Zahlungspünktlichkeit beigelegt.

## **Buchhalterische Verwaltung**

Im Laufe des Jahres 2020 hat die Körperschaft

- den integrierten Kontenplan laut Anlage 6 zum GvD Nr. 118/2011 eingeführt, um den Zusammenhang zwischen den finanziellen Daten und den Daten betreffend die Wirtschafts- und Vermögenslage hervorzuheben und eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle zu ermöglichen;
- die Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung gemäß GvD Nr. 118/2011 geführt;
- den konsolidierten Haushalt erstellt;
- die auf der Arconet-Website veröffentlichte Korrelationsmatrix zur Darstellung der Verbindung zwischen Finanzbuchhaltung und Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung eingesetzt;
- die Posten der Aktiva und der Passiva unter Beachtung des angewandten Haushaltsgrundsatzes der Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung neu festgesetzt.

Die Körperschaft hat ihre Inventare aktualisiert, um den tatsächlichen Vermögensbestand zu bestimmen.

Zum 31.12.2020 weisen die Ergebnisse der Rechnungslegung einen Verwaltungsüberschuss auf.

Der gebundene Anteil des Verwaltungsergebnisses entspricht den Bestimmungen des GvD Nr.

118/2011 und den in den Anlagen enthaltenen Haushaltsgrundsätzen.

Die Methode für die Berechnung des im Verwaltungsergebnis zurückgelegten Fonds für zweifelhafte Forderungen entspricht den Haushaltsgrundsätzen laut Anlage 4/2 zum GvD Nr. 118/2011.

Die Rückstellung in den Fonds für potentielle Passiva im Sinne des Art. 46 Abs. 3 des GvD Nr. 118/2011 erscheint im Lichte der Ergebnisse der durchgeführten Ermittlungen als angemessen.

Die im Fonds für die Verluste der Gesellschaften mit regionaler Beteiligung im Sinne des Art. 21 Abs. 1 und 2 des GvD Nr. 175/2016 zurückgelegten Beträge erscheinen im Lichte der Haushaltsergebnisse dieser Einrichtungen als angemessen.

Die Körperschaft hat keine aus genehmigter und nicht eingegangener Verschuldung finanzierten Investitionsausgaben getätigt.

Der zum 31. Dezember 2020 festgelegte GMF entspricht der Zuordnung der Einnahmenfeststellungen und der Zweckbindung von Mitteln gemäß dem Kriterium der Fälligkeit der Verbindlichkeit.

Hinsichtlich der Verwendung des Verwaltungsergebnisses zum 31.12.2019 hat das Rechnungsprüfungsorgan Nachstehendes festgestellt:

- die Angemessenheit der im Fonds für zweifelhafte Forderungen insgesamt zurückgelegten Beträge (Grundsatz 3.3, Anlage 4/2 des GvD Nr. 118/2011),
- die erfolgte Aktualisierung der Übersicht betreffend den gebundenen Anteil des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses (Grundsatz 9.2, Anlage 4/2 des GvD Nr. 118/2011),
- die Einhaltung – im Nachtragshaushalt – der für die Verwendung des ungebundenen Überschusses vorgesehenen Vorrangordnung (Grundsatz 9.2, Anlage 4/2 des GvD Nr. 118/2011).

Das Rechnungsprüfungsorgan hat festgestellt, dass die in der Rechnungslegung 2020 in den Titeln 4, 5 und 6 der Einnahmen eingetragenen Beträge ausschließlich für die Finanzierung der Investitionsausgaben bestimmt wurden.

Die Region hat keine Vorschüsse getätigt.

Unter den von der Verwaltung auf welcher Grundlage auch immer gewährten Krediten finden sich keine notleidenden Kredite (d.h. Zins- oder Kapitalzahlungen, die seit mindestens 90 Tagen fällig sind oder einvernehmlich kapitalisiert, neu finanziert oder verzögert wurden, sowie seit weniger als 90 Tagen fällige Zahlungen, deren auch nur teilweise Einziehung angesichts der Umstände des Schuldners als zweifelhaft erscheint).

### **Tragfähigkeit der Verschuldung und Einhaltung der Auflagen**

Die Region hat keine Transaktionen vorgenommen, die im Sinne des Art. 3 Abs. 17 des Gesetzes Nr. 350/2003 als Verschuldung definierbar sind.

Die Region unterhält derzeit keine Verträge betreffend derivative Finanzinstrumente.

### **Einrichtungen mit Beteiligung**

Die Körperschaft hat die Ermittlung der Gesellschaftsbeteiligungen zum 31.12.2019 gemäß Art. 20 des GvD Nr. 175/2016 vorgenommen. In den Fällen, in denen die Beibehaltung der

Gesellschaftsbeteiligungen beschlossen wurde, wurden die Vorgabe der öffentlichen Zielsetzung laut Art. 4 Abs. 1 stets erfüllt.

In Bezug auf das Rationalisierungs-/Veräußerungsprogramm der Gesellschaftsbeteiligungen wird hervorgehoben, dass sich die rechtliche Situation in Bezug auf den Besitz der Beteiligungen im Verhältnis zum vergangenen Geschäftsjahr nicht verändert hat. Das heißt, dass die Abtretung der Investitionsbank Trentino-Südtirol, der von Pensplan Centrum S.p.A. an der Euregio Plus S.G.R. gehaltenen Anteile und der Anteile der Interbrennero S.p.A. noch nicht formalisiert wurde. Schließlich ist die Veräußerung der an Air Alps Aviation gehaltenen Anteile noch immer im Gange.

Die Region ist an keiner im Sinne des GvD Nr. 50/2016 definierten öffentlich-privaten Partnerschaft beteiligt.

Die Region hat weder Kapitalerhöhungen noch außerordentliche Überweisungen, Krediteröffnungen oder Garantieleistungen zugunsten der nicht börsennotierten Gesellschaften mit regionaler Beteiligung getätigt, die in drei aufeinander folgenden Geschäftsjahren Verluste verzeichnet oder Rücklagen zur Deckung von – auch innerjährlichen – Verlusten verwendet haben (Art. 14 Abs. 5 des GvD Nr. 175/2016).

Im Laufe des Jahres 2020 hat die Region infolge der unvorhergesehenen und unvorhersehbaren Situation, die sich durch die Sars-Cov-2-Pandemie ergeben hat, keine zusätzlichen Finanzierungen an die Einrichtungen vorgenommen, an denen sie Beteiligungen hält.

Die von den Einrichtungen an die Datenbank der Schatzabteilung mitgeteilten Daten stimmen mit den der Rechnungslegung beigelegten Informationen zu den Einrichtungen mit regionaler Beteiligung überein.

### **Einhaltung der Salden der öffentlichen Finanzen**

Der für 2020 vorgegebene Saldo wurde erreicht.

Die Kreditgewährungen zugeordneten Transaktionen beziehen sich ausschließlich auf reine Finanzflüsse.

Keine Posten, die gemäß den Haushaltsgrundsätzen laut Anlage Nr. 4/2 zum GvD Nr. 118/2011 unter den laufenden Ausgaben oder den Ausgaben auf Kapitalkonto einzutragen sind, wurden den Ausgaben für Durchlaufposten und Dienste für Rechnung Dritter zugeordnet.

Es wurden keine Fälle von unkorrekter Bildung und Verwendung des Gebundenen Mehrjahresfonds und/oder von Zuordnung der Kompetenzausgaben des Haushaltsjahrs 2020 zu den darauf folgenden Haushaltsjahren verzeichnet.

Es wurden keine offensichtlichen Überschätzungen der laufenden Einnahmen verzeichnet, noch wurden Feststellungen bei Fehlen der Voraussetzungen laut den angewandten Haushaltsgrundsätzen der Anlage 4/2 zum GvD Nr. 118/2011 vorgenommen.

## Gebarung der Rückstände

In der folgenden Übersicht wird das Alter der zum 31. Dezember 2020 bestehenden aktiven und passiven Rückstände dargestellt.

Rückstände	Rückstände aus vorhergehenden Haushaltsjahren	Rückstände aus dem Haushaltsjahr 2016	Rückstände aus dem Haushaltsjahr 2017	Rückstände aus dem Haushaltsjahr 2018	Rückstände aus dem Haushaltsjahr 2019	Rückstände aus dem Haushaltsjahr 2020 Vorläufige Daten	Rückstände aus dem Haushaltsjahr 2020 Daten lt. Rechnungslegung	Gesamtbetrag
Aktive Rückstände Titel 1	0,00	10.000.000,00	0,00	497.918,00	7.890.671,74	0,00	31.391.913,48	49.780.503,22
Aktive Rückstände Titel 2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aktive Rückstände Titel 3	0,00	0,00	40.491,80	34.744,45	37.158,44	0,00	166.316,74	278.711,43
Aktive Rückstände Titel 4 (Titel 4+5 harmonisiert)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aktive Rückstände Titel 5 (Titel 6+7 harmonisiert)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aktive Rückstände Titel 6 (Titel 9 harmonisiert)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
Aktive Rückstände insgesamt	0,00	10.000.000,00	40.491,80	532.662,45	7.927.830,18	0,00	31.578.230,22	50.079.214,65
Passive Rückstände Titel 1	0,00	3.421,10	18.086,08	385.420,52	1.452.238,16	0,00	8.939.350,45	10.798.516,31
Passive Rückstände Titel 2 (Titel 2+3 harmonisiert)	59.725.659,75	0,00	562.176,00	498.780,83	0,00	0,00	642.279,05	61.428.895,63
Passive Rückstände Titel 3 (Titel 4+5 harmonisiert)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Passive Rückstände Titel 4 (Titel 6 harmonisiert)	0,00	46.328,14	228.916,94	604.494,73	214.513,87	0,00	0,00	1.094.253,68
Passive Rückstände insgesamt	59.725.659,75	49.749,24	809.179,02	1.488.696,08	1.666.752,03	0,00	9.581.629,50	73.321.665,62

## Finanzgebarung

Das Rechnungsprüfungsorgan bemerkt und bestätigt mit Bezug auf die Finanzgebarung Nachstehendes:

- Die Zahlungsaufträge wurden auf der Grundlage der von den zuständigen Abteilungsleitern und – was die Repräsentationsspesen betrifft – vom Präsidenten der Region und von den Regionalassessoren, die diese angeordnet haben, unterzeichneten Liquidierungsmaßnahmen ausgestellt und ordnungsgemäß abgewickelt.
- Die Zahlungen und Einhebungen auf Rechnung Kompetenz und auf Rechnung Rückstände entsprechen der Rechnungslegung des Schatzmeisters und sind in der nachstehenden Übersicht zusammengefasst:

## Gebarungsergebnisse

Der Kassensaldo zum 31.12.2020 wird wie folgt bestimmt.



		<b>Gebahrung</b>		
		<b>Rückstände</b>	<b>Kompetenz</b>	<b>Gesamt</b>
Kassenfonds am 1. Januar 2020				291.097.004,03
Einhebungen	(+)	46.807.444,24	463.909.362,52	510.716.806,76
Zahlungen	(-)	24.075.151,25	544.146.528,77	568.221.680,02
Kassensaldo am 31. Dezember 2020	(=)			233.592.130,77

## **Allgemeine zusammenfassende Übersicht**

Die Rechnungslegung 2020 lässt sich wie folgt zusammenfassen:

EINNAHMEN	FESTSTELLUNGEN	EINHEBUNGEN
Kassenfonds am Beginn des Jahres		291.097.004,03
Verwendung des Verwaltungsüberschusses	131.190.000,00	
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben	7.324.002,00	
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Investitionsausgaben	6.078.056,00	
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben zur Erhöhung der Finanztätigkeiten	23.971.077,67	
Titel 1 - Laufende Einnahmen aus Abgaben, Beiträgen und Ausgleichen	386.067.900,45	401.249.434,19
Titel 2 - Laufende Zuwendungen	16.470.170,95	16.470.170,95
Titel 3 - Außersteuerliche Einnahmen	55.178.393,45	55.231.073,73
Titel 4 - Investitionseinnahmen	-	-
Titel 5 - Einnahmen aus dem Abbau von Finanzanlagen	26.792.738,70	26.792.738,70
Summe Einnahmen	484.509.203,55	499.743.417,57
Titel 9 - Einnahmen für Dritte und Durchlaufposten	10.978.389,19	10.973.389,19
Summe Einnahmen des Jahres	495.487.592,74	510.716.806,76
Gesamtsumme Einnahmen	664.050.728,41	801.813.810,79

AUSGABEN	ZWECKBINDUNGEN	ZAHLUNGEN
Titel 1 - Laufende Ausgaben	510.608.035,99	508.105.145,37
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben	8.259.190,78	
Titel 2 - Investitionsausgaben	27.053.627,38	27.321.694,13
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Investitionsausgaben	4.921.574,07	
Titel 3 - Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	5.088.105,71	21.755.544,55
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben zur Erhöhung der Finanztätigkeiten	17.699.126,52	
Summe Endausgaben	573.629.660,45	557.182.384,05
Titel 7 - Ausgaben für Dritte und Durchlaufposten	10.978.389,19	11.039.295,97
Summe Ausgaben des Jahres	584.608.049,64	568.221.680,02
Gesamtsumme Ausgaben	584.608.049,64	568.221.680,02
Kompetenzüberschuss/Kassenfonds	79.442.678,77	233.592.130,77
Ausgleich	664.050.728,41	801.813.810,79

Das Rechnungsprüferkollegium hat die Übereinstimmung zwischen den Beträgen in der Übersicht der SIOPE-Abschlussergebnisse und den entsprechenden Daten der Haushaltsrechnung festgestellt.

## **Haushaltsgleichgewichte**

Das Rechnungsprüferkollegium nimmt zur Kenntnis, dass mit Ministerialdekret vom 1. August 2019

die Übersichten betreffend die Haushaltsgleichgewichte sowohl für den Haushaltsvoranschlag (lt. Anlage 9 zum GvD 118/2011) als auch für die Rechnungslegung (lt. Anlage 10 zum GvD 118/2011) in Umsetzung des Gesetzes Nr. 145/2018 geändert wurden. Diese Änderungen gelten bereits für die Rechnungslegung 2020, wenn auch nur zu Informationszwecken.

Die Gebarung des laufenden Teils wird getrennt vom Kapitalkonto dargestellt und durch Anwendung des Überschusses aus den vorhergehenden Haushaltsjahren ergänzt. Nachstehend die Situation für das Jahr 2020:

<b>HAUSHALTSGLEICHGEWICHTE</b>		
Übernahme des Verwaltungsergebnisses für die Finanzierung laufender Ausgaben	(+)	131.190.000,00
Ausgleich des Verwaltungsdefizits des vorhergehenden Geschäftsjahres	(-)	0,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben auf der Einnahmenseite	(+)	7.324.002,00
Einnahmen Titel 1-2-3	(+)	457.716.464,85
Vermögenswirksame Einnahmen als Investitionsbeiträge, veranschlagt für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten an öffentliche Verwaltungen	(+)	0,00
Einnahmen Titel 4.03 Sonstige Investitionszuwendungen	(+)	0,00
Für die vorzeitige Tilgung von Anleihen bestimmte Investitionseinnahmen	(+)	0,00
Einnahmen durch Aufnahme von Forderungen für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(+)	0,00
Einnahmen von Kapitalanteilen für laufende Ausgaben gemäß entsprechender Gesetzesbestimmungen oder Rechnungslegungsgrundsätze	(+)	0,00
Laufende Ausgaben	(-)	510.608.035,99
Zweckgebundener Mehrjahresfonds des laufenden Anteils (der Ausgaben)	(-)	8.259.190,78
Ausgaben Titel 2.04 Sonstige Investitionszuwendungen	(-)	0,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben - Titel 2.04 Sonstige Investitionszuwendungen	(-)	0,00
Veränderungen der Finanzanlagen - Gesamtgleichgewicht (wenn negativ)	(-)	0,00
Rückzahlung von Verbindlichkeiten		0,00
- davon für die vorzeitige Tilgung von Verbindlichkeiten	(-)	0,00
Liquiditätsvorschussfonds		0,00
<b>A/1) Kompetenzergebnis Laufender Teil</b>		<b>77.363.240,08</b>
- zurückgelegte Ressourcen des laufenden Teiles, zugewiesen im Haushalt des Jahres 2020	(-)	0,00
- gebundene Ressourcen des laufenden Teiles im Haushalt	(-)	0,00
<b>A/2) Bilanzausgleich Laufender Teil</b>		<b>77.363.240,08</b>
- Abänderung der Rückstellungen des laufenden Teiles, vorgenommen im Rahmen der Rechnungslegung (+)/(-)	(-)	15.806.134,00
<b>A/3) Gesamtgleichgewicht Laufender Teil</b>		<b>61.557.106,08</b>
Verwendung des Verwaltungsergebnisses zur Finanzierung von Investitionsausgaben	(+)	0,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Investitionsausgaben auf der Einnahmenseite	(+)	6.078.056,00
Investitionseinnahmen (Titel 4)	(+)	0,00
Einnahmen Titel 5.01.01 Veräußerungen von Beteiligungen	(+)	0,00
Einnahmen für die Verbindlichkeiten (Titel 6)	(+)	0,00
Investitionseinnahmen für Investitionsbeiträge, veranschlagt zur Tilgung von Anleihen an die öffentlichen Verwaltungen	(-)	0,00
Für die vorzeitige Tilgung von Anleihen bestimmte Investitionseinnahmen	(-)	0,00
Einnahmen von Kapitalanteilen für laufende Ausgaben gemäß entsprechender Gesetzesbestimmungen oder Rechnungslegungsgrundsätze	(-)	0,00
Einnahmen durch Aufnahmen von Anleihen für die vorzeitige Tilgung von Anleihen	(-)	0,00
Einnahmen Titel 4.03 - Sonstige Investitionszuwendungen	(-)	0,00
Investitionsausgaben	(-)	27.053.627,38
Zweckgebundener Mehrjahresfonds des Kapitalanteils (der Ausgaben)	(-)	4.921.574,07
Ausgaben Titel 3.01.01 - Erwerb von Beteiligungen und Kapitalzuführungen	(-)	0,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Erwerb von Beteiligungen und Kapitalzuführungen (der Ausgaben)	(-)	0,00
Ausgaben Titel 2.04 - Sonstige Investitionszuwendungen	(+)	0,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben - Titel 2.04 Sonstige Investitionszuwendungen	(+)	0,00
Fehlbetrag aufgrund genehmigter und nicht aufgenommener Verschuldung, welcher mittels Aufnahme von Schulden beglichen wird	(-)	0,00
Veränderungen der Finanzanlagen - Gesamtgleichgewicht (wenn positiv)	(+)	27.976.584,14
<b>B/1) Kompetenzergebnis Kapitalanteil</b>		<b>2.079.438,69</b>
- zurückgelegte Ressourcen des Kapitalanteils, zugewiesen im Haushalt des Jahres 2020	(-)	0,00

- gebundene Ressourcen des Kapitalanteils im Haushalt	(-)	0,00
<b>B/2) Bilanzausgleich Kapitalanteil</b>		<b>2.079.438,69</b>
- Abänderung der Rückstellungen des Kapitalanteils, vorgenommen im Rahmen der Rechnungslegung (+)/(-)	(-)	
<b>B/3) Gesamtgleichgewicht Kapitalanteil</b>		<b>2.079.438,69</b>
<b>davon Fehlbetrag aufgrund genehmigter und nicht aufgenommener Verschuldung, welcher im Haushaltsjahr entstanden ist</b>		
Verwendung des Verwaltungsergebnisses veranschlagt zur Finanzierung von Finanzanlagen	(+)	0,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds zur Erhöhung der Finanzanlagen auf der Einnahmenseite	(+)	23.971.077,67
Einnahmen Titel 5.00 Verminderung der Finanzanlagen	(+)	26.792.738,70
Ausgaben Titel 3.00 Erhöhung der Finanzanlagen	(-)	5.088.105,71
Zweckgebundener Mehrjahresfonds zur Erhöhung der Finanzanlagen (der Ausgaben)	(-)	17.699.126,52
Einnahmen Titel 5.01.01 - Veräußerungen von Beteiligungen	(-)	0,00
Ausgaben Titel 3.01.01 - Akquisitionen von Beteiligungen und Kapitalzuführungen	(+)	0,00
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Akquisitionen von Beteiligungen und Kapitalzuführungen	(+)	0,00
<b>C/1 Veränderungen der Finanzanlagen - Kompetenzergebnis</b>		<b>27.976.584,14</b>
- zurückgelegte Ressourcen des Kapitalanteils zugewiesen im Haushalt des Jahres 2020	(-)	0,00
- gebundene Ressourcen des Kapitalanteils im Haushalt	(-)	0,00
<b>C/2) Veränderungen der Finanzanlagen - Bilanzausgleich</b>		<b>27.976.584,14</b>
- Abänderung der Rückstellungen des Kapitalanteils, vorgenommen im Rahmen der Rechnungslegung (+)/(-)	(-)	0,00
<b>C/3) Veränderungen der Finanzanlagen - Gesamtgleichgewicht</b>		<b>27.976.584,14</b>
<b>D/1) KOMPETENZERGEBNIS (D/1 = A/1 + B/1)</b>		<b>79.442.678,77</b>
<b>D/2) BILANZAUSGLEICH (D/2 = A/2 + B/2)</b>		<b>79.442.678,77</b>
<b>D/3) GESAMTGLEICHGEWICHT (D/3 = A/3 + B/3)</b>		<b>63.636.544,77</b>
<b>davon Fehlbetrag aufgrund genehmigter und nicht aufgenommener Verschuldung, welcher im Haushaltsjahr entstanden ist</b>		<b>0,00</b>

Im Haushaltsjahr 2020 wurde der Haushalt der Region vorwiegend durch laufende Einnahmen aus Abgaben finanziert.

Zum Gebarungsergebnis 2020 haben die in der nachstehenden Übersicht angeführten nicht wiederkehrenden Einnahmen und Ausgaben beigetragen. Sie werden in der Übersicht dem jeweils festgestellten bzw. zweckgebundenen Gesamtbetrag gegenübergestellt.

Titel Typologie Kategorie	Bezeichnung	Feststellungen	davon festgestellte Einnahmen, die nicht wiederkehren
<b>1010300</b>	<b>Laufende Einnahmen aus Abgaben, Beiträgen und Ausgleichen</b>		
	<b>Typologie 103: Abgaben, die an die Sonderautonomien abgetreten und von diesen geregelt werden</b>	<b>386.067.900,45</b>	<b>109.345.339,73</b>
1010321	Mehrwertsteuer (MwSt.) auf Binnenhandel	329.567.983,68	106.077.124,18
1010322	Mehrwertsteuer (MwSt.) auf Importe	13.073,30	13.073,30
1010335	Hypotheksteuer	33.538.713,44	2.076.231,73
1010338	Erträge aus Lotto, Lotterien und sonstigen Gewinnspielen	8.623.259,35	0
1010374	Erbschafts- und Schenkungssteuern	14.324.870,68	1.178.910,52
<b>1000000</b>	<b>Summe Titel 1</b>	<b>386.067.900,45</b>	<b>109.345.339,73</b>
<b>2010100</b>	<b>Laufende Zuwendungen</b>		
	<b>Typologie 101: laufende Zuwendungen von öffentlichen Verwaltungen</b>	<b>16.470.170,95</b>	<b>16.470.170,95</b>
2010104	Laufende Zuwendungen von internen Einrichtungen bzw. lokalen Verwaltungseinheiten	17.494,00	17.494,00
2010104	Laufende Zuwendungen von internen Einrichtungen bzw. lokalen Verwaltungseinheiten	16.452.676,95	16.452.676,95

2000000	<b>Summe Titel 2</b>	<b>16.470.170,95</b>	<b>16.470.170,95</b>
	<b>Außersteuerliche Einnahmen</b>		
3010000	<b>Typologie 100: Verkauf von Gütern und Diensten und Einnahmen aus der Gebarung von Gütern</b>	<b>2.124,00</b>	<b>0</b>
3010300	Erträge aus der Verwaltung der Güter	2.124,00	0
3030000	<b>Typologie 300: Aktivzinsen</b>	<b>43,71</b>	<b>43,71</b>
3030300	Sonstige Aktivzinsen	43,71	43,71
3040000	<b>Typologie 400: Sonstige Einnahmen aus Kapitalerträgen</b>	<b>32.624.100,05</b>	<b>0</b>
3040200	Erträge aus Dividendenausschüttung	32.624.100,05	0
3050000	<b>Typologie 500: Rückerstattung und andere laufende Einnahmen</b>	<b>22.552.125,69</b>	<b>16.520.979,07</b>
3050200	Einnahmen aus Rückerstattungen	16.914.664,94	16.319.912,89
3059900	Andere N.A.B. laufende Einnahmen	5.637.460,75	201.066,18
3000000	<b>Summe Titel 3</b>	<b>55.176.269,45</b>	<b>16.521.022,78</b>
	<b>Einnahmen aus dem Abbau von Finanzanlagen</b>		
5030000	<b>Typologie 300: Einhebung mittel-/langfristiger Forderungen</b>	<b>26.792.738,70</b>	<b>26.792.738,70</b>
5030100	Einhebung von mittel-/langfristiger Forderungen zu einem vergünstigten Zinssatz seitens öffentlichen Verwaltungen	26.792.738,70	26.792.738,70
5000000	<b>Summe Titel 5</b>	<b>26.792.738,70</b>	<b>26.792.738,70</b>
	<b>Einnahmen für Dritte und Durchlaufposten</b>		
9010000	<b>Typologie 100: Einnahmen für Durchlaufposten</b>	<b>10.978.389,19</b>	<b>10.958.389,19</b>
9010100	Sonstige Rückbehalte	2.707.232,38	2.707.232,38
9010200	Rückbehalte auf Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit	8.211.678,76	8.211.678,76
9010300	Rückbehalte auf Einkommen aus selbstständiger Arbeit	31.050,30	31.050,30
9019900	Sonstige Einnahmen für Durchlaufposten	28.427,75	8.427,75
9000000	<b>Summe Titel 9</b>	<b>10.978.389,19</b>	<b>10.958.389,19</b>
	<b>Summe Titel</b>	<b>495.485.468,74</b>	<b>180.087.661,35</b>

## Übersicht der Ausgaben nach Titeln und Gruppierungen

	<b>Titel und Gruppierungen der Ausgabe</b>	<b>Summe</b>	<b>- davon nicht wiederkehrend</b>
	<b>Titel 1 Laufende Ausgaben</b>		
1	Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit	35.172.947,90	0
2	Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft	2.275.379,03	0
3	Erwerb von Gütern und Dienstleistungen	12.213.108,41	1.860.537,18
4	Laufende Zuwendungen	458.543.103,74	314.884.525,18
7	Passivzinsen	651,27	651,27
9	Rückerstattungen und Berichtigungsposten der Einnahmen	2.312.428,38	450
10	Sonstige laufende Ausgaben	90.417,26	0
	<b>Summe Titel 1</b>	<b>510.608.035,99</b>	<b>316.746.163,63</b>
	<b>Titel 2 Investitionsausgaben</b>		
2	Bruttoanlageinvestitionen und Grundstückskauf	655.891,13	655.891,13
3	Investitionsbeiträge	26.397.736,25	26.397.736,25
	<b>Summe Titel 2</b>	<b>27.053.627,38</b>	<b>27.053.627,38</b>
	<b>Titel 3 Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen</b>		
3	Gewährung mittel/langfristiger Forderungen	5.088.105,71	5.088.105,71
	<b>Summe Titel 3</b>	<b>5.088.105,71</b>	<b>5.088.105,71</b>
	<b>Titel 7 Ausgaben für Dritte und Durchlaufposten</b>		
1	Ausgaben für Durchlaufposten	10.978.389,19	8.441.436,74
	<b>Summe Titel 7</b>	<b>10.978.389,19</b>	<b>8.441.436,74</b>
	<b>Summe</b>	<b>553.728.158,27</b>	<b>357.329.333,46</b>

## Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis 2020 beträgt 179.469.788,43 Euro, wie aus nachstehenden Daten ersichtlich ist:

		<b>Gebarung</b>		
		<b>Rückstände</b>	<b>Kompetenz</b>	<b>Summe</b>
Kassenfonds zum 1.1.2020				291.097.004,03
Einhebungen	(+)	46.807.444,24	463.909.362,52	510.716.806,76
Zahlungen	(-)	24.075.151,25	544.146.528,77	568.221.680,02
Kassensaldo zum 31. Dezember	(=)			233.592.130,77
Zahlungen für Vollstreckungshandlungen, die am 31. Dezember nicht reguliert sind	(-)			0,00

<b>Kassensaldo zum 31. Dezember</b>	(=)			233.592.130,77
Aktive Rückstände	(+)	18.500.984,43	31.578.230,22	50.079.214,65
<i>die aus Steuerfeststellungen auf der Grundlage der Schätzung des Finanzressorts kommen</i>				0,00
Passive Rückstände	(-)	63.740.036,12	9.581.629,50	73.321.665,62
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für laufende Ausgaben	(-)			8.259.190,78
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Investitionsausgaben	(-)			4.921.574,07
Zweckgebundener Mehrjahresfonds für Ausgaben zur Erhöhung der Finanztätigkeiten	(-)			17.699.126,52
<b>Verwaltungsergebnis zum 31.12.2020</b>	(=)			179.469.788,43

Der zurückgelegte und der gebundene Anteil setzen sich zum 31.12.2020 wie folgt zusammen:

<b>Zusammensetzung des voraussichtlichen Verwaltungsergebnisses am 31.12.2019</b>	
<b>Rückstellungen</b>	
Fonds für notleidende Forderungen am 31.12.2020	9.165,00
Rückstellungen für verfallene Rückstände am 31.12.2020	0
Liquiditätsvorschussfonds	0
Fonds für Gerichtsverfahren	33.000,00
Fonds für Verluste aus Beteiligungen	17.155.811,00
Andere Rückstellungen	2.962.000,00
<b>Summe Rückstellungen (B)</b>	<b>20.159.976,00</b>
<b>Gebundener Anteil</b>	
Bindungen aus Gesetzen und Rechnungslegungsgrundsätzen	0
Bindungen aus Zuwendungen	0
Bindungen aus Darlehensaufnahmen	0
Formell von der Körperschaft auferlegte Bindungen	0
Sonstige anzugebende Bindungen	0
<b>Summe gebundener Anteil (C)</b>	<b>0,00</b>

## Analyse der Gebarung

### Einnahmen

Die Kompetenzgebarung des Haushaltsjahres 2020 weist zusammengefasst folgende Ergebnisse (in Tausend Euro) auf:

Titel Einnahmen	Abschlussansatz	Feststellungen	Differenz	% Feststellungen	Kompetenzeinhebungen	zu übertragende aktive Rückstände
Titel 1: Einnahmen aus Abgaben	338.258	386.068	47.810	114%	354.676	31.392
Titel 2: Laufende Zuwendungen	16.145	16.470	325	102%	16.470	0
Titel 3: Außersteuerliche Einnahmen	53.633	55.178	1.546	103%	55.012	166
Titel 4: Investitionseinnahmen	20	0	-20	0%	0	0
Titel 5: Einnahmen aus dem Abbau von Finanzanlagen	73.952	26.793	-47.159	36%	26.793	0

Titel 6: Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0%	0	0
Titel7: Schatzmeistervorschüsse	15.000	0	-15.000	0%	0	0
Titel 9: Einnahmen für Dritte und Durchlaufposten	16.599	10.978	-5.621	66%	10.958	20
<b>Gesamtsumme</b>	<b>513.607</b>	<b>495.488</b>	<b>-18.120</b>		<b>463.909</b>	<b>31.578</b>
<b>GMF Laufender Teil</b>	<b>7.324</b>					
<b>GMF Investitionsausgaben</b>	<b>6.078</b>					
<b>GMF Erhöhung Finanztätigkeiten</b>	<b>23.971</b>					
<b>Verwendung Überschuss</b>	<b>131.190</b>					
<b>Gesamtsumme</b>	<b>682.170</b>					

Der höchste Betrag unter den Feststellungen scheint unter Titel 1 auf und betrifft die laufenden Einnahmen aus Abgaben.

### Aktive Rückstände

Zum 31. Dezember 2015 betragen die aktiven Rückstände 409.554.443,97 Euro. Nach der außerordentlichen Neufeststellung, den Änderungen/Einhebungen und der ordentlichen Neufeststellung waren die aktiven Rückstände zum 31.12.2016 auf 288.900.675,56 Euro gesunken. Zum 31.12.2017 betragen die aktiven Rückstände 287.690.904,05 Euro, während sich die aktiven Rückstände zum 31.12.2018 auf 224.134.404,81 Euro beliefen.

Zum 31.12.2019 betragen die aktiven Rückstände 66.233.350,98 €, während die aktiven Rückstände zum 31.12.2020 50.079.214,65 Euro betragen.

### Verwaltung der Kasseneinnahmen

Im Jahr 2020 weist die Kassagebarung Einhebungen in Höhe von 510.716.806,76 Euro auf, davon 46.807.444,24 Euro auf Rechnung Rückstände und 463.909.362,52 Euro auf Rechnung Kompetenz.

### Ausgaben

Die Kompetenzgebarung weist zusammengefasst folgende Ergebnisse (*in Tausend Euro*) auf:

Ausgabentitel	Abschluss-ansatz	Zweck-bindungen	Verhältnis Zweck-bindungen/An-satz	Zahlungen auf Rechnung Kompetenz	Zu übertragende passive Rückstände
Titel 1: Laufende Ausgaben	541.375	510.608	94%	501.669	8.939
Titel 2: Investitionsausgaben	59.699	27.054	45%	26.411	642
Titel 3: Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen	49.497	5.088	10%	5.088	0
Titel 5: Abschluss Schatzmeistervorschüsse	15.000	0	0%	0	0
Titel 7: Durchlaufposten	16.599	10.978	66%	10.978	0
Fehlbetrag					
<b>Gesamtsumme</b>	<b>682.170</b>	<b>553.728</b>		<b>544.147</b>	<b>9.582</b>

## **Passive Rückstände**

Zum 31. Dezember 2015 betragen die passiven Rückstände 626.431.149,11 Euro. Nach der außerordentlichen Neufeststellung, den Änderungen/Einhebungen und der ordentlichen Neufeststellung waren die passiven Rückstände zum 31.12.2016 auf 292.469.557,17 Euro gesunken. Zum 31.12.2017 hatten die passiven Rückständen weiter abgenommen (215.463.191,52 Euro) und am 31.12.2018 betragen sie 138.248.033,10 Euro.

Zum 31. Dezember 2019 betragen sie 89.056.692,62 Euro, während die passiven Rückstände zum 31.12.2020 73.321.665,62 Euro betragen.

## **Gebahrung der Zahlungen**

Im Jahr 2020 weist die Kassagebarung Zahlungen in Höhe von 568.221.680,02 Euro auf, davon 24.075.151,25 Euro auf Rechnung Rückstände und 544.146.528,77 Euro auf Rechnung Kompetenz.

## **Aufwandsspesen**

Im Jahr 2020 wurden Aufwandsspesen in Höhe von 6.980,83 Euro zweckgebunden (davon wurden unterjährig Spesen iHv. 3.178,70 Euro liquidiert).

Das Rechnungsprüferkollegium hat die Belege für die bestrittenen Aufwandsspesen überprüft und macht erneut auf die Notwendigkeit der strikten Einhaltung folgender Kriterien aufmerksam:

- enger Zusammenhang zwischen der Ausgabe und den institutionellen Zielsetzungen der Körperschaft;
- Notwendigkeit einer externen Projektion der Körperschaft, wofür die Aufwandsspesen das Mittel sind;
- genaue Begründung der verfolgten spezifischen institutionellen Zielsetzung;
- Nachweis des Zusammenhangs zwischen der bestrittenen Ausgabe und dem Nutzen, den die Körperschaft durch ihre externe Projektion anstrebt;
- Eignung des Ausgabenempfängers;
- Notwendigkeit einer Imageförderung der Körperschaft außerhalb ihrer institutionellen Grenzen im Hinblick auf dokumentierte Möglichkeiten einer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung.

## **Überprüfung der Fondsangemessenheit**

### **Fonds für zweifelhafte Forderungen**

Die Körperschaft hat einen Anteil des Verwaltungsergebnisses in den Fonds für zweifelhafte Forderungen zurückgelegt, wie es laut Z. 3.3 des angewandten Haushaltsgrundsatzes 4.2 vorgesehen ist.



## Sonstige Rückstellungen

Die Körperschaft hat im Verwaltungsergebnis 2020 2.062.000,00 Euro in den Risikofonds für die Leistung von Garantien und 900.000,00 Euro in den Fonds für die Finanzierung der Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Erneuerung der Tarifverträge des Personals zurückgelegt. Ferner hat sie nach Aufforderung des Rechnungshofs 33.000,00 Euro in den Fonds für Gerichtsverfahren und 17.155.811,00 Euro in den Fonds für Verluste aus Beteiligungen zurückgelegt.

## Gebahrung der Rückstände

### Außerordentliche Neufeststellung der Rückstände

Im Jahr 2016 hat die Körperschaft zwecks Anpassung der aktiven und passiven Rückstände zum 1. Jänner 2016 an den neuen Grundsatz der verstärkten finanziellen Kompetenz eine außerordentliche Neufeststellung der Rückstände und eine nachfolgende Haushaltsänderung vorgenommen.

### Ordentliche Neufeststellung der Rückstände

Die ordentliche Neufeststellung der Rückstände zum 31. Dezember 2020 wurde mit Beschluss der Regionalregierung Nr. 24 vom 25.02.2021 vorgenommen.

Nachstehend die Ergebnisse der ordentlichen Feststellung der aktiven und passiven Rückstände zum 31. Dezember 2020:

#### Ordentliche Neufeststellung der aktiven Rückstände:

Aktive Rückstände zum 1.1.2020	66.233.350,98	
Eingehoben	- 46.807.444,24	
Gestrichene aktive Rückstände	- 924.922,31	
Aktive Rückstände zum 31.12.2020 (auf Rechnung Rückstände)		18.500.984,43
Aktive Rückstände zum 31.12.2020 (auf Rechnung Kompetenz)		31.578.230,22
<b>Aktive Rückstände zum 31.12.2020 (insgesamt)</b>		<b>50.079.214,65</b>

#### Ordentliche Neufeststellung der passiven Rückstände:

Passive Rückstände zum 1.1.2020	89.056.692,62	
Bezahlt	-24.075.151,25	
Gestrichene passive Rückstände	-1.241.505,25	
Passive Rückstände zum 31.12.2020 (auf Rechnung Rückstände)		63.740.036,12
Passive Rückstände zum 31.12.2020 (auf Rechnung Kompetenz)		9.581.629,50
<b>Passive Rückstände zum 31.12.2020 (insgesamt)</b>		<b>73.321.665,62</b>

### **Beziehungen zu Einrichtungen mit Beteiligung**

Das Kollegium hat nach Kenntnisnahme der Unterlagen und der Zusicherungen über die Schulden und Kredite der Einrichtungen und Gesellschaften, an denen Beteiligungen bestehen, die entsprechenden Kontrollen durchgeführt und die Angemessenheit der untersuchten Daten festgestellt sowie die Ergebnisse der Überprüfung bescheinigt, wie dies auf Seite 296 ff. der Rechnungslegung 2020 angeführt ist.

### **Zahlungspünktlichkeit und nach der Frist getätigte Zahlungen**

Im Jahr 2020 hat die Region im Durchschnitt 18,54 Tage vor der Frist gezahlt, wie aus dem auf der offiziellen Website der Körperschaft veröffentlichten und gemäß den Richtlinien laut DPMR vom 22. September 2014 erstellten Zahlungspünktlichkeitsindikator hervorgeht.

Jährlicher Indikator für Zahlungspünktlichkeit (DPMR 22. September 2014): - 18,54.
Betrag der nach der Frist getätigten Zahlungen: 852.018,48 (*)

*(\*) ohne MwSt., sofern das System der aufgeteilten Zahlung angewandt wurde (Rundschreiben des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen vom 22. Juli 2015, Nr. 22).*

### **Gewinn- und Verlustrechnung**

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die positiven und negativen Bestandteile der wirtschaftlichen Kompetenzgebarung erfasst.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde auf der Grundlage des entsprechenden Buchhaltungssystems erstellt, das mit der Finanzbuchhaltung und den durch die doppelte Buchführung erfassten Nachtrags- und Berichtigungsbuchungen integriert wird.

Bei der Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Grundsätze der wirtschaftlichen Kompetenz, insbesondere die Bewertungs- und Klassifizierungskriterien laut Z. 4.1-4.36 des angewandten Haushaltsgrundsatzes Nr. 4/3 berücksichtigt.

Das Rechnungsprüfungsorgan hält das wirtschaftliche Gleichgewicht für ein wesentliches Ziel im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit der Körperschaft. Die Tendenz zur Ausgeglichenheit der ordentlichen Gebarung ist demnach als Ziel anzustreben.

### **Vermögensstand**

Im Vermögensstand sind die Vermögensaktiva und -passiva sowie die Änderungen erfasst, welche die Vermögensbestandteile infolge der Gebarung erfahren haben.

Im Haushaltsjahr 2016 wurde eine außerordentliche Erfassung des Vermögens der Region vorgenommen, um die Werte unter Berücksichtigung der Bemerkungen des Rechnungshofs zu den vorhergehenden Rechnungslegungen anzupassen.

Auch im Laufe des Jahres 2020 wurden – wie im Jahr 2019 – ausschließlich in der Wirtschafts- und Vermögensbuchhaltung außerordentliche Maßnahmen (d.h. die Aufhebung aktiver und passiver

Rückstände) erfasst.

In Bezug auf die immateriellen Anlagewerte gibt es keine zu berichtenden Elemente, da die Region die Anforderungen gemäß Z. 6.1.1 (Immaterielle Anlagewerte) des Haushaltsgrundsatzes laut Anlage 4/3 zum GvD 118/2011 erfüllt hat.

In Bezug auf die materiellen Anlagegüter geht aus dem Anhang hervor, dass die Region die Anforderungen des oben genannten Haushaltsgrundsatzes erfüllt hat.

In Bezug auf die vom Rechnungshof beanstandete Nichtanpassung des Abschreibungsfonds für Gebäude infolge der Neubewertung auf der Grundlage des Kaufpreises (die Region hat die bereits nach dem Marktwert berechneten Abschreibungen beibehalten, die in den Fonds zum 31.12.2017 eingeflossen sind, wobei die neuen, nach dem Kaufpreis berechneten Abschreibungsquoten für das Jahr 2018 hinzugerechnet wurden) hat die Verwaltung bemerkt, dass „laut Z. 4.18 der Anlage 4/3 zum GvD Nr. 118 vom 23.6.2011 der Abschreibungsfonds aufgrund der Neubewertung der Anlagegüter eventuell nach oben berichtigt, aber nicht reduziert werden darf“. Das Rechnungsprüferkollegium bestätigt jedoch die Bedenken hinsichtlich der Anwendung des Haushaltsgrundsatzes 4.3.

Die finanziellen Anlagegüter wurden nach genanntem Haushaltsgrundsatz bewertet.

Rückstellungen für Risiken und Kosten: Insgesamt wurden 15.806.134,00 Euro zurückgestellt, davon 900.000,00 Euro für die Finanzierung der höheren Kosten im Zusammenhang mit der Erneuerung der Tarifverträge des Personals, 14.947.969,00 Euro für den Fonds für die vorangehenden Verluste der Gesellschaften, an denen Beteiligungen gehalten werden, und 9.165,00 Euro für den Fonds für zweifelhafte Forderungen. Ferner hat sich der Risikofonds für Gerichtsverfahren um 51.000 Euro verringert.

### **Nicht behobene Unregelmäßigkeiten: Hinweise, Bemerkungen und Vorschläge**

Das Kollegium macht aufgrund der oben dargelegten Analysen darauf aufmerksam, dass keine gravierenden buchhalterischen und finanziellen Unregelmäßigkeiten bzw. keine mitgeteilten und nicht behobenen Mängel zu verzeichnen sind.

Auf der Grundlage der Analyse und der Bewertung der allgemeinen sowie der einzelnen finanziellen und wirtschaftlichen Ergebnisse der Gebarung empfiehlt das Kollegium, die Gebarung nach den Kriterien der Vorsicht und der Ausgabeneindämmung auszurichten.

Mit Bezug auf die Überprüfung der Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungen und Gesellschaften mit Beteiligung empfiehlt das Kollegium, die Abgleichverfahren abzuschließen.

### **Schlussbemerkungen**

Unter Berücksichtigung der obigen Erläuterungen, Bemerkungen und Vorschläge wird die Übereinstimmung der Rechnungslegung mit den Gebarungsergebnissen bestätigt und eine

**Bericht des Rechnungsprüferkollegiums der Autonomen Region Trentino-Südtirol  
zur Rechnungslegung 2020**

## **positive Stellungnahme**

zur Genehmigung der Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2020 abgegeben.

Trient, den 1. Juni 2021

### **Das Rechnungsprüferkollegium**

Fabio Michelone  
(digital signiert)

Anna Rita Balzani  
(digital signiert)

Oronzo Antonio Schirizzi  
(digital signiert)